
Pressemitteilung

IQTIG legt Tätigkeitsbericht 2017 vor

Berlin, 16. Juli 2018 - Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) hat seinen zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Er umfasst das Jahr 2017 und informiert hauptsächlich über die Entwicklungsprojekte sowie den Regelbetrieb des IQTIG im vergangenen Jahr.

In dem Tätigkeitsbericht sind Informationen zu den 26 Qualitätssicherungsverfahren zusammengestellt, die das IQTIG im vergangenen Jahr durchgeführt hat. Meilensteine aus Sicht des IQTIG waren 2017:

- Start des sektorenübergreifenden QS-Verfahrens zu postoperativen nosokomialen Wundinfektionen in den Regelbetrieb.
- Mit den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren Start des ersten Verfahrens des Krankenhausstrukturgesetzes in die Routine.

In u.a. folgenden Versorgungsbereichen wurden neue Instrumente entwickelt und damit das Themenspektrum der externen Qualitätssicherung (QS) erweitert:

- QS der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Schizophrenie sowie Befragung von Patientinnen und Patienten mit Schizophrenie
- Patientenbefragungen nach Herzkatheterinterventionen (PCI)
- Konzept für Qualitätszu- und Abschläge sowie Konzept für Qualitätsverträge nach § 110a SGB V
- Machbarkeitsstudie Mitralklappeneingriffe

Über diese Angaben hinaus beschreibt der Tätigkeitsbericht Aufgaben, Strukturen und gesetzliche Grundlagen des IQTIG im Rahmen der gesetzlich verankerten Qualitätssicherung im Gesundheitswesen.

Ein Überblick über die erstellten Berichte sowie ausgewählte Zahlen zur Arbeit des Institutes runden den Tätigkeitsbericht ab. Er steht unter www.iqtig.org auch zum Download bereit. Druckexemplare der Tätigkeitsberichte können kostenfrei unter presse@iqtig.org bestellt werden.

Nach § 137a Abs. 1 SGB V ist das IQTIG eine Stiftungseinrichtung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und wissenschaftlich unabhängig. Das Institut arbeitet vor allem im Auftrag des G-BA, kann aber auch vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragt werden. Das Aufgabengebiet ist die vergleichende einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung medizinischer Versorgung nach §136 ff SGB V.